

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

## **Öffentliche Bekanntmachung von nachgereichten Unterlagen sowie der Fortsetzung des am 3. 6. 2004 vertagten Erörterungstermins zum nachfolgenden Vorhaben:**

Die SCA Packaging Containerboard Deutschland GmbH hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb ihres bestehenden Heizkraftwerkes in 37213 Witzenhausen, Gemarkung: Witzenhausen, Flur: 24, Flurstück: 70/12, 70/13, 70/14, 70/15, 70/16, 72/5, 72/6, 72/7, 72/8 gestellt.

Das Heizkraftwerk soll um einen weiteren Kraftwerksblock mit einer Feuerungswärmeleistung von ca. 124 MW erweitert werden. Als Brennstoff sind Trockenstabilat, Spuckstoffe aus der Papierindustrie und Klärschlamm mit einem Durchsatz von 35,4 Mg/h vorgesehen.

Der neue Kraftwerksblock soll im 3. Quartal 2005 in Betrieb genommen werden.

Der bestehende Kraftwerksblock mit einer Feuerungswärmeleistung von ca. 100 MW soll als Reserveeinheit für Stillstandszeiten weiter betrieben werden. Für diesen Block sind die Errichtung einer neuen Kaminanlage und vereinzelte technische Anpassungen vorgesehen. Der gleichzeitige Betrieb beider Kraftwerksblöcke ist nicht beantragt.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830) in Verbindung mit Spalte 1, Nr. 1.1 und Spalte 1, Nr. 8.1 a des Anhanges der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel, Abt. Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu diesem Vorhaben ist erforderlich.

Das Vorhaben wurde gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bereits am **8. 3. 2004** öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen haben in der Zeit vom **15. 3. 2004 bis 14. 4. 2004** bereits öffentlich ausgelegen.

Hiermit werden durch die Vorhabensträgerin nachgereichte **ergänzende Unterlagen** zum Vorhaben **öffentlich bekannt gemacht**.

Die ergänzenden Unterlagen liegen in der Zeit vom **11. 10. 2004 bis 10. 11. 2004**

– beim Regierungspräsidium Kassel, Abt. Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld, Konrad-Zuse-Straße 19–21, 36251 Bad Hersfeld, Zimmer 2.09,

– bei der Stadt Witzenhausen, Am Eschenbornrasen 19, 37213 Witzenhausen,

– bei der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49, 37398 Hohengandern,

– bei der Stadt Großalmerode, Am Marktplatz 11, 37247 Großalmerode,

– beim Bauamtsleiter der Stadt Bad Sooden-Allendorf, im Stadtbauamt, Rathofstraße 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf,

– beim Bürgermeister der Gemeinde Neu-Eichenberg, in der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 2, 37249 Neu-Eichenberg OT Hebenshausen,

– beim Bürgermeister der Gemeinde Friedland, in der Gemeindeverwaltung, Bönnecker Straße 2, 37133 Friedland und

– beim Bürgerbüro Staufenberg, Hannoverstraße 21, 34355 Staufenberg aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom **11. 10. 2004 bis 24. 11. 2004** können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben, **die sich aus den ergänzenden Unterlagen ergeben**, schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung der Einwendungen erfolgt im Rahmen der Fortsetzung des am 3. 6. 2004 vertagten Erörterungstermins. Die **Erörterung findet am Dienstag, den 14. 12. 2004 ab 9.00 Uhr in der Gerhard-Schmidt-Halle, An der Sporthalle, 37214 Witzenhausen-Unterrieden** statt.

Die Erörterung kann bei Bedarf an den Folgetagen fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. **Bad Hersfeld**, den 4. Oktober 2004

**Regierungspräsidium Kassel  
Abt. Staatl. Umweltamt Bad Hersfeld  
43.1/Hef 53e 621 2.5 SCA/we**